Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 156 (1990)

Heft: 12

Artikel: I. Allgemeine Rahmenbedingungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-60387

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I. Allgemeine Rahmenbedingungen

1. Staatspolitische Grundlagen und Randbedingungen

1.1. Ausgangspunkt

Eine Armeereform vollzieht sich nicht im «luftleeren Raum». Sie hat daher auf vorhandene wirtschaftliche, politische, soziologische und psychologische Bedingungen und deren absehbare Entwicklungen Rücksicht zu nehmen. Des weitern sollte eine Armeereform von den bestehenden personellen und materiellen Vorbereitungen zur Landesverteidigung ausgehen und diese bestmöglich nutzen.

1.2. Ziele und Aufgaben der Armee

Es wird davon ausgegangen, dass die militärische Landesverteidigung auch in Zukunft auf die **Erhaltung der Schweiz als unabhängiger, demokratischer Staat im Herzen Europas** ausgerichtet sein wird.
Eine künftige Konzeption der Landesverteidigung hat auf dem Leitbild einer Armee zu beruhen, die im Rahmen der Gesamtverteidigung in der Lage sein muss, **die Verteidigung auch ohne Unterstützung durch Bündnispartner in jeder Richtung sicherzustellen.** Darüber hinaus muss eine reformierte Armee aber auch in der Lage sein, Aufgaben im Rahmen einer möglichen künftigen gesamteuropäischen Sicherheitspolitik zu übernehmen.

1.3. Strukturwandel

Der Trend zur **Konzentration des wirtschaftlichen Potentials** und der Bevölkerung in den Agglomerationen des Mittellandes dürfte auch in den kommenden Jahren andauern. Dem **Schutz der Bevölkerungs- und Wirtschaftszentren** des Mittellandes kommt daher für die militärische Landesverteidigung Priorität zu. Daraus folgt, dass der **Entscheidungskampf bereits im Grenzraum** aufgenommen werden muss.
Durch die zunehmende Überbauung des Mittellandes und die daraus entstehende **Ballung von Einrichtungen mit hohem Risikopotential** haben sich die Umweltbedingungen der Kampfführung im Mittelland erheblich verändert. Ausbildung und Ausrüstung der Armee müssen auf diesen Kampfraum ausgerichtet sein. Dem **umfassenden Schutz der Bevölkerung** kommt unter allen Bedrohungsszenarien eine hohe Bedeutung zu.
Die Technisierung, Automatisierung und Informatisierung moderner Waffensysteme führt in vielen Bereichen zu einer **Angleichung von militärischer und ziviler Infrastruktur.** Die vorhandene zivile Infrastruktur kann damit im Verteidigungsfall vermehrt für die Bedürfnisse der Armee genützt werden. «Koordinierte Dienste», insbesondere in der Logistik, sind anzustreben.

1.4. Wehrpsychologische Veränderungen

In einer Zeit des Wohlstandes und des schrankenlosen Individualismus ist insbesondere bei der jüngeren Generation die Bereitschaft, ohne persönlichen Nutzen **einen Dienst an der Gemeinschaft zu leisten, im Abnehmen begriffen.** Ebenso sinkt die Bereitschaft der Wirtschaft, Kader für Dienstleistungen freizustellen. Die **zeitliche Beanspruchung der Dienstleistenden soll damit auf das unbedingt Erforderliche reduziert werden.**
Trotz täglicher Konfrontation mit Meldungen über kriegerische Ereignisse ist das **Bewusstsein der Bevölkerung** für die heute und in absehbarer Zukunft weiterhin vorhandenen militärischen Potentiale in und um Europa sowie **für die verschiedenen Bedrohungsformen** als **eher gering** einzuschätzen. Eine Armeereform muss daher durch **sachliche Informations- und Aufklärungsarbeit** begleitet und unterstützt werden.
In Wirtschaft und Gesellschaft ist eine **Abkehr von hierarchisch aufgebauten Strukturen** in Richtung auf informelle, kooperative und vernetzte Führungssysteme aus Trägern unterschiedlicher Sachkompetenz festzustellen. Die aus der gesellschaftlichen Entwicklung resultierenden Impulse müssen in eine Reform der Armee einbezogen und bestmöglich genutzt werden. Überholte Verhaltensmuster und Führungsgrundsätze sind aufzugeben. Dafür sind vermehrt zivile Führungs- und Managementmethoden in der militärischen Kaderausbildung zu berücksichtigen. **Disziplin als bewusste Einordnung in das Ganze bleibt für das Bestehen in Krisen- und Katastrophenlagen jedoch weiterhin unabdingbar.**

1.5. Allgemeine Dienstpflicht statt Wehrpflicht

Im Lichte der jüngsten Wandlungen in Gesellschaft, Staat und Staatengemeinschaft drängt sich eine Neuorientierung der Pflichten von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber dem Staat auf. Statt der Wehrpflicht für Männer ist eine allgemeine Dienstpflicht für alle in der Bundesverfassung zu verankern.
Die Männer haben ihre Dienstpflicht, nach Massgabe der Bestandesbedürfnisse der Armee und der Eignung des Dienstpflichtigen, primär innerhalb der Armee zu absolvieren. Die Abdeckung der Personalbedürfnisse der Armee muss gewährleistet sein.
Bei der Ausgestaltung der Dienstpflicht für *Frauen* ist auf die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft Rücksicht zu nehmen. Frauen, die einen Dienst im Rahmen der Armee wählen, sollen die Möglichkeit haben, nach entsprechender Ausbildung auch neue Aufgaben innerhalb der logistischen Dienste der Armee zu übernehmen. Ansonsten sind Einsatzmöglichkeiten in den übrigen Bereichen der Sicherheitspolitik (Krisenwirtschaft, Zivilschutz, zivile Wehrdienste) oder im sozialen Bereich (Pflegedienste, Gesundheitswesen) anzubieten. Dabei geht es nicht darum, bestehende, gut funktionierende Institutionen zu konkurrenzieren, sondern für diese zusätzliches Milizpersonal und -kader mit fundierter Ausbildung zu rekrutieren.
Die Erfüllung der Dienstpflicht ausserhalb der Armee muss an die einzelnen Bürgerinnen und Bürger **vergleichbare Anforderungen** stellen wie der Dienst in der Armee. Sie muss eine **seriöse Grundausbildung** für die zu leistende Tätigkeit beinhalten. Auch Behinderte sollen grundsätzlich die Möglichkeit der Dienstpflicht wahrnehmen können. Ist dies nicht möglich, sollen sie nicht mehr zu einem finanziellen Ersatz verpflichtet werden.
Sollte die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht vorläufig nicht möglich sein, stellt sich die SOG in der **Dienstverweigererfrage hinter die «Barras-Variante».**

1.6. Materielle Bereitschaft

Die Aufrechterhaltung der materiellen Bereitschaft der Armee erfordert auch in Zukunft entsprechende Investitio-

nen. Der **Anteil der Aufwendungen** für Bewaffnung und Ausrüstung im Rahmen der Ausgaben des Bundes dürfte jedoch eher **stagnieren oder zurückgehen.** Demgegenüber werden die neuen Aufgaben der Armee zusätzliche Mittel und Ressourcen benötigen. Somit ist eine **langfristige, haushälterische Einplanung der Mittel zur schrittweisen Realisierung des aus den Reformbemühungen hervorgehenden Leitbildes erforderlich.**
Eine Armeereform muss realistischerweise auch von den vorhandenen materiellen Ressourcen (insbesondere Ausrüstung, Bewaffnung, Befestigungen, Infrastruktur) ausgehen und diese bestmöglich weiter nutzen.

2. Thesen zur Neutralitätspolitik, zur europäischen Integration und Kooperation

2.1. Lagebeurteilung

Die Neutralität ist mit der staatspolitischen Konzeption der Eidgenossenschaft eng verknüpft. Sie gilt als **Staatsmaxime** und ist in breiten Kreisen unseres Volkes zum **Mythos** emporstilisiert worden.
Mit dem Fall der Berliner Mauer, der Befreiung der osteuropäischen Völker von diktatorischen Fesseln, dem fast parallel verlaufenden Integrationsprozess der EG-Staaten und der Erosion der militärischen Bündnisse ist eine neue Situation entstanden. An die Stelle von sich argwöhnisch und oft feindlich gegenüber stehenden Nationalstaaten im 19./20. Jahrhundert oder den Machtblöcken seit 1945 ist die Perspektive einer Entwicklung zu partnerschaftlichem Nebeneinander, zum «gemeinsamen Haus Europa» oder sogar zu «Vereinten Staaten von Europa» getreten.
Wohl sind wir von einem im Innern föderativ strukturierten und gegen aussen politisch, wirtschaftlich und militärisch geeint auftretenden Europa noch weit entfernt. Die Tendenzen sind aber klar, und Zwischenziele (EG 92) stehen kurz vor ihrer Realisierung. Die deutsche Wiedervereinigung ist vollzogen. Der demokratische Aufbruch der übrigen Staaten Osteuropas führt zu einer grundlegend neuen politischen Situation.

2.2. Zukunftsperspektiven

Neutralität ist **nicht Selbstzweck,** sondern eine **frei gewählte,** staatspolitische und international anerkannte Entscheidung, welche den bisherigen Machtverhältnissen in Europa gerecht werden konnte. **Sollten es die Interessen der Schweiz und Europas verlangen, so könnte von der Maxime der Neutralität auch wieder Abstand genommen werden.**
Die **aktuelle Bedeutung der Neutralität** für unser Land ist im Licht der gesamteuropäischen Entwicklungen **laufend neu zu beurteilen.** Rund um die Schweiz und in Europa stehen zwar nach wie vor gewaltige militärische Potentiale; es dürfte jedoch je länger desto schwieriger werden, diese zur Durchsetzung politischer Positionen in Europa einzusetzen.
Die rein militärische Bedrohung wird heute ergänzt durch ökologische, gesellschaftliche (Drogen, Nord-Süd-Gefälle, Migration) und kriminelle Gefährdungen (Mafia, internationaler Terror). Diese neuen Gefährdungen erfordern ein gemeinsames Vorgehen aller Staaten.
Die Neutralität, also das Fernbleiben vom Krieg, büsst aufgrund der skizzierten Entwicklungen an ursprünglicher Bedeutung ein. Es stellt sich die Frage, ob die Schweiz die Neutralität in ihrer heutigen Form noch benötigt oder ob eine **neue, europabezogene Neutralitätspolitik** zu entwickeln sei. Die Frage ist zu klären, was eine derartige Neutralitätspolitik für Chancen oder Risiken beinhalten könnte. Es besteht die Gefahr, dass unser Land bei einem Festhalten am traditionellen Neutralitätsbegriff sich der Chance beraubt, den sich abzeichnenden neuen Gefährdungen in der Partnerschaft mit anderen Staaten zu begegnen und/oder am Auf- und Ausbau eines vereinten Europas mitzuhelfen.

2.3. Folgerungen für die Schweizer Sicherheitspolitik

Die Sicherheitspolitik einer mit der EG assoziierten oder sogar in der einen oder anderen Form in der EG integrierten Schweiz wird mit Sicherheit ein anderes Gesicht haben als die heutige. Das wird auch für Sicherheitspolitik und Armee nicht ohne Folgen bleiben. Es sind deshalb bereits heute auch **Modelle zu erarbeiten,** welche die Schweizer Armee als Teil in einem europäischen Sicherheitssystem verstehen.

3. Wandel der militärpolitischen Lage

3.1. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges war die Lage in Europa charakterisiert durch zwei Bündnissysteme (Warschauer Pakt und NATO) mit entgegengesetzter politischer und strategischer Ausrichtung, mit einer deutlichen Überlegenheit des Warschauer Paktes zu Land, in der Luft sowie im Nuklear- und Kampfstoffbereich. Beide Systeme verfügen nach wie vor über ein sehr grosses und technologisch hoch entwickeltes militärisches Potential. Geographisch war dabei die Schweiz zusammen mit Österreich als neutraler Keil zwischen die NATO-Kräftegruppen Mitte und Süd eingeschoben. Es konnte von der Fähigkeit der WAPA-Staaten ausgegangen werden, aus dem Stand oder nach kurzer Vorbereitungszeit raumgreifende Operationen in Mitteleuropa durchzuführen. Dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die Schweiz schon in der Anfangsphase eines militärischen Konflikts relativ unvorbereitet durch weitreichende Luftkriegsmittel getroffen würde und Kampfhandlungen am Boden innert wenigen Tagen auf schweizerisches Territorium übergreifen könnten.

3.2. Infolge der sich seit einiger Zeit abzeichnenden politischen Öffnung in Europa bestehen nun hoffnungsvolle Ansätze für eine Entwicklung in und um Europa in Richtung auf liberale, demokratische, pluralistische und damit tendenziell stabile und friedliche Gesellschaftsformen in den ehemals kommunistisch beherrschten osteuropäischen Staaten, möglicherweise unter Einbezug der Sowjetunion selbst. Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, ohne zu einem offenen Konflikt oder zu einer Umkehrbewegung in frühere Zustände zu führen, kann mittelfristig mit einer wesentlichen Änderung der Sicherheitslage gerechnet werden. Diese dürfte gekennzeichnet sein durch eine starke Reduktion und teilweise Rückführung der vorne stationierten Truppen beider Blöcke, was zum Verlust der Fähigkeit zu überraschenden weiträumigen Angriffsaktionen in Europa aus dem Stand oder nach kurzer Vorbereitung führen würde. Dies wäre gleichbedeutend mit einer erheblichen Verringerung des gegen die Schweiz in irgendeiner Phase einsetzbaren konventionellen Potentials. Damit wird sich auch die Wahrscheinlichkeit des erneuten Eintritts einer Rundum-Bedrohung für die Schweiz stark reduzieren.

3.3. Andererseits werden auf dem europäischen Kontinent noch auf längere Sicht hinaus im Verhältnis zur Stärke der Schweizer Armee erhebliche militärische Arsenale bestehen bleiben. Anstelle der klassischen Ost-West-Bedrohung können sich neue Formen wie Terrorismus, Erpressung und nationalistisch-rassistische Spannungen ergeben, wobei auch Konflikte zwischen europäischen Staaten nicht

auszuschliessen wären. Ferner ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass sich längerfristig unter anderen Vorzeichen (Nord-Süd, fundamentalistisch-religiöse Strömungen) ein neues gefährliches Konfliktpotential aufbaut.

3.4. Das künftige Bedrohungsbild wird durch die Vielfalt, Offenheit und Unbestimmtheit der Szenarien sowie eine Tendenz zu raschen, schwer voraussehbaren Lageänderungen gekennzeichnet sein. Folglich muss die militärische **Landesverteidigung der Zukunft rasch und flexibel auf die Änderungen der Sicherheitslage reagieren können.** Ein neues Armeeleitbild muss periodisch auf seine **Übereinstimmung mit der Beurteilung der Sicherheitslage überprüft werden.**

4. Mögliche Entwicklung des Bedrohungspotentials

Nachstehend erfolgt eine Beurteilung der mittelfristig auf dem oder gegen den europäischen Kontinent einsetzbaren militärischen Arsenale und weiterer Bedrohungselemente in Berücksichtigung vor allem der bisher ohne sichtbare Einschränkungen weiter laufenden Entwicklung und Produktion neuer Waffensysteme im Ausland.

4.1. Indirekte Kriegführung

Die indirekte Kriegführung (Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle) dürfte in Zukunft eine zunehmende Bedeutung erlangen. Ihre Ausweitung ist in einem breiten Spektrum zu verstehen, wie Desinformation, Propaganda, psychologische Kriegführung, individueller Terror, Sabotage bis hin zur verdeckten Auslösung und Führung gewaltsamer Protestbewegungen mit dem Ziel, staatliche Ordnungen zu zerstören. Die indirekte Kriegführung kann, insbesondere auch im Konfliktfeld zwischen Industrienationen und Schwellen- bzw. Drittweltländern, eine wichtige Rolle spielen.

4.2. Luftkriegsführung

Die Bedrohung durch Luftkriegsmittel wird in Zukunft **gleich bleiben oder sogar zunehmen.** Die laufende Verbesserung der Waffensysteme führt zur Allwetter- und Nachtkampffähigkeit, zur Möglichkeit von Tiefangriffs-Profilen im Radarschatten, zur Zunahme der Abstandswaffen, zur Verbesserung der Aufklärungsmittel und der Zielgenauigkeit.

4.3. Konventionelle Kräfte

Der heute bereits erkennbare Trend zur **zahlenmässigen Reduktion der konventionellen Streitkräfte** dürfte sich fortsetzen. Allerdings wird die Leistungsfähigkeit der verbleibenden Kräfte durch die waffentechnische Entwicklung, an welcher unvermindert gearbeitet wird, zunehmen. Die konventionellen Kräfte der Zukunft werden **operativ und taktisch beweglicher** sein, durch eine **ausgewogene Mittelverteilung** zwischen mechanisierter Infanterie und Panzerverbänden gekennzeichnet sein, eine **gesteigerte Feuerkraft und Zielgenauigkeit** aufweisen und teilweise aus **integrierten Land-/Luft-Kampftruppen** bestehen. Die Verdünnung der Streitkräfte in Mitteleuropa kann dazu führen, dass raid-artige Einsätze hochbeweglicher, aber zahlenmässig relativ schwacher Streitkräfte zur überraschenden Inbesitznahme oder Zerstörung wichtiger Einzelziele in grosser Breite und Tiefe denkbar werden, um dadurch militärische, politische oder wirtschaftliche Vorteile zu erlangen.

4.4. Massenvernichtungsmittel

Aufgrund der weltweiten Bestrebungen in Richtung Reduktion der Kernwaffen ist davon auszugehen, dass die **operative und taktische Bedrohung durch Kernwaffeneinsätze relativ abnehmen wird.**
Im Gegensatz dazu dürfte die **Bedrohung durch chemische Kampfstoffe als Mittel zur terroristischen Erpressung tendenziell zunehmen.** Die chemische Waffe dürfte auch in Zukunft als «Waffe des armen Mannes» ihre Bedeutung behalten. Ihr Einsatz bleibt unberechenbar.
Ferner ist anzunehmen, dass die bisherigen atomaren und chemischen Massenvernichtungsmittel auf dem Gefechtsfeld durch neue wirkungsvolle, zieldeckende Kampfmittel wie sog. FAE-Waffen, Streu- und Schüttbomben und -granaten abgelöst werden.

4.5. Sozio-ökonomische und technische Bedrohungen

Im **sozio-ökonomischen** Bereich können sich neue Bedrohungsbilder ergeben. Sie reichen von «Wirtschaftskriegen» über eine merkliche Zunahme von Migrationsströmen bis hin zum organisierten Widerstand gegen die staatliche Ordnung.
Im **technischen Bereich** sind in erster Linie Gefährdungen zu erwarten, wie sie im IV. Kapitel umschrieben sind.